

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von easyCast Sendern / immanuel-medienproduktion / Playout – Center Nürnberg

- immanuel-medienproduktion / easyCast / Andreas Meierle auch nachfolgend Sendedienstleister genannt -

### 1. Playout / Video – Ausspielungen

Der Sendeveranstalter stellt den Sendeplayout-Anbieter frei von Schadensersatzansprüchen die aus Fehlbedienung, falscher Programmzusammenstellung oder Störungen verursacht von Dritten insbesondere technische Anomalien durch das End – Netz und deren Auswirkungen auf das Playout dadurch entstehen. Dies betrifft ferner Hardwareausfall, Hardware – Schäden / technische Anomalien während des Programmablaufs.

Die immanuel-media in Vertretung von Andreas Meierle haftet nicht für Folgeschäden Sendeabwicklungstechnische Störungen. Schadensersatzansprüche durch technische Anomalien (z.B. Sendeausfälle, Werbeausfälle, höhere Gewalt z.B. Stromausfall bei Kabelnetzbetreibern , Wasserschäden vor Ort Unterbringung, oder jeglicher Verschleiß von Geräteteilen, Netzwerkanomalien) jeglicher Art bleiben ausgeschlossen. Der Sendeplayoutabnehmer stimmt diesen Bedingungen bei Entrichtung der monatlichen Zahlung zu.

immanuel-media in Vertretung von Andreas Meierle übernimmt keine Gewähr und Haftung für Kundenspezifische Sonderprogrammierungen / Einstellungsparameter und deren Folgeschäden verursacht von Fremdsystemen Dritter.

### 2 . Programmplanung easyCast Sender (Nürnberg)

Leistungsbeschreibungen:

Dem Sendeplayout-Abnehmer wird ein vollwertiges Videoausspielungs-System in SD / HD / UHD (je nach Kundenauftrag) zur Verfügung gestellt mit folgenden Einsatzmöglichkeiten: (je nach monatlicher Buchung unterschiedlicher Funktionsumfang)

- Playout
- Umfangreiche Logo / Text / Tickerfunktionen / Farbgestaltung, Hintergrund - Definition
- Einfache, dennoch sehr Funktionsreiche Programmplanung mit vielen Zusatzoptionen (automatische Berechnung von Playlisten, Stunden, Minuten, Sekunden)
- integrierter EBU R 128 Lautheitsmodulator (automatische Audioanpassung der Lautstärke)
- Livefunktion (Möglichkeit direkt auf das Playout ein Livesignal in Echtzeit aufzuspielen)
- Automatische Erstellung von EPG Daten (XML Ausgabe)
- EPG Datenbank
- Die Konfiguration der Programmzusammenstellung erfolgt mit einer entsprechenden IP Adresse die in den Browser und einem Passwort / Kennwort eingegeben werden. Die Aufladung von Videos auf den Server erfolgt mit FTP.
- Unterstützte Videoformate: mpeg2 / mpeg –PS / mpeg - TS / H264-TS / H264 HD / H264 SD/ H265 HD / H265 SD in 1920 x 1080 / 720 x 576 PAL / (Framerate beliebig) Audio: mpeg1 Layer II, AAC+, wave, mp3

Es werden 2 vollwertige Playout – Server zur Verfügung gestellt mit jeweils vereinbarten TB Speicherplatz.

- 1 Master – Server
- 1 Ersatz – Server

Beide Server sind rund um die Uhr in Betrieb und sind an je 2 Ersatz – Encoder (Format je nach Anforderung: mpeg / H264 HD/ H264 SD) Audio mpeg 1 Layer II High Level) angeschlossen.

Encoder:

- Bereitstellung von 2 easyCast Encoder mit Fehlerschutzkorrektur im ASI - Signal Transport – Ausgang
- Bereitstellung 2 easyCast Asi Gateway Geräte mit RTP Fehlerschutzkorrektur
- Übertragung: 1 GB Telekom – Leitung
- Bereitstellung von 2 Cisco – Routern im Endnetz

Jeder Sender von easyCast nutzt eine eigene 1 GB Standleitung, was die Signalzuspielung zum jeweiligen Plattformbetreiber erheblich in Punkto Stabilität unterstützt. Einkommende und Ausgehende Datenströme werden als Priorisierung der 1 GB Telekom Leitung ausgegeben.

Das fertig codierte Signal geht als Asi TS over IP zum jeweiligen Satellitenbetreiber / Kabelbetreiber. Dem Satellitenbetreiber werden 2 easyCast IP – to ASI Module zur Verfügung gestellt. Beide Sendestrecken vom Playout bis zum Betreiber werden parallel betrieben dies betrifft:

- 2 TS Signalströme (Transport – Streams) verlassen grundsätzlich gleichzeitig das Playout – Center von easyCast
- 2 Encoder schicken das Signal (TS over IP) zum Satellitenbetreiber / Kabelbetreiber / IPTV Plattformen
- 2 Playout – Server geben Programm gleichzeitig aus

### 3. Entstörungsfristen Payout

Wird eine Störung manuell oder automatisch gemeldet, wird im Regelfall unverzüglich das Problem analysiert (automatisch / manuell) und auf ein Ersatzsendesystem geschaltet.

Eine automatische Schaltung erfolgt nur, wenn kein Sendesignal am Asi – Eingang anliegt. Sofern eine Störung außerhalb des Asi Ausgangs stattfindet, muss die Störung Personenorientiert behoben werden. Ein Anspruch des Payoutabnehmers auf einen zeitlichen Faktor der Beseitigung / Systemwiederherstellung von Entstörungsfristen entfällt. Sendesicherheit von easyCast Systemen liegt aktuell bei 98,99 Prozent im Jahresvergleich.

Unverbindliche Test – Simulation des Sendebetriebs:

Der Endkunde hat im Rahmen des Dienstleistungsangebotes die Möglichkeit easyCast Sendesysteme vorab in Ruhe auszuprobieren und umfangreich zu testen. Hier besteht noch die Möglichkeit im Rahmen von Dienstleistungen Nachbesserungen vorzunehmen oder Sonderprogrammierungen für Programmabläufe auszugeben bzw. Sendestreckenbetriebssimulationen in Anspruch zu nehmen vor eigentlicher Vertragsunterzeichnung. Ferner Korrekturschleifen noch durchzuführen. Letzteres wird ohne Kostennote ausgegeben.

## 2. Streaming / Punkt zu Punkt Übertragungen

easyCast Sendedienstleistungen in Vertretung von Andreas Meierle beinhalten je nach gewählten Optionen des Service-Playouts, Logo, PiP, Web Player Development, Liveencoding, Streaming über das CDN (Content Delivery Network). Formatabsprachen bedürfen der schriftlichen Form. (mpeg, H264, mpeg – PS / mpeg – TS, wmv / Matroska / etc.

Bei Livestreaming wird eine durchschnittliche Anzahl von gleichzeitigen Zuschauern aus dem deutschsprachigen Raum erwartet. easyCast in Vertretung von Andreas Meierle kalkuliert das Downloadvolumen nach den Angaben des Kunden. Der Livestream wird in ein skalierbares CDN (Content Delivery Network) eingebunden entsprechend der im Angebot geschätzten maximalen Anzahl an Concurrent Usern.

easyCast behält sich vor, bei einem höheren Downloadvolumen zusätzlich 0,20 €/GB in Rechnung zu stellen. Auf Netzwerk oder Besonderheiten des Telekommunikationsnetzes Endgebundenen Leitungsnetzes besteht kein Einfluss /siehe Bandbreitenschwankungen. Rückerstattungen, Schadensersatzanspruch bleiben ferner ausgeschlossen. Auch bei Unterbrechungen des Signal – Transports besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Der Aufbau von easyCast Kooperationen wird ferner mit den Technikern des Kunden vor Ort vor der Übertragung installiert und getestet.

Die Sendeendabfertigung erfolgt im 16:9 HD / SD Format und wird per Hardwareencoder mit einer Latenz von 10 - 60 Sekunden an das CDN übertragen je nach eingesetzter Übertragungstechnologie. Der Stream und der Player werden per HTML-Script für das Videostreaming bereitgestellt. Auf Anfrage können noch weitere proprietäre Videostreams für Plattform- bzw. Systemübergreifende Geräte (z.B. für Mobile Devices, Tablets, Net-TV, etc.) ausgeliefert werden, welche dann eine Erweiterung des Angebots erfordern. Dies betrifft Astra Sender, Kabelnetz Sender und IP – Television Sender.

Die jeweilige Programm - Veranstaltung wird über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung entsprechend der Kundenwünsche encodiert und dem Endnetz zur Verfügung gestellt.

easyCast lässt sich in Qualität und Quantität an den allgemeingültigen Ansprüchen der medialen Encoding – Technologie messen und garantiert in der technischen Vorbereitung, Durchführung und / oder Postproduktion die höchste Qualität der medialen Erzeugnisse.

easyCast erbringt entsprechend des Angebotes folgende Leistungen:

- Projektmanagement

easyCast evaluiert im Vorfeld alle technischen Anforderungen und organisiert in Zusammenarbeit mit der Projektleitung und den Veranstaltern den Aufbau und Testlauf der Übertragung, um während der Live-Produktion eine einwandfreie Übertragung zu gewährleisten

- Produktion (Optional)

easyCast stellt für die Enc- Produktion / Übertragungen entsprechend der Projektanforderungen wie Assistenten inkl. aller für das Livestreaming erforderlichen Hardware und Software zur Verfügung. Letzteres betrifft auch ferner Sat-Zuführungen, KNB, IP-TV Transportstreams nach H264 & mpeg / mpeg – PS / mpeg – TS / HD H264

- Post-Produktion

easyCast liefert auf Wunsch das aufgenommene Material in allen gängigen Formaten, bzw. als Rohmaterial per Internet oder Datenträger an den Kunden / Sendemitschnitt vom Payout / LMA.

easyCast geht bei den angebotenen Leistungen von folgenden Annahmen aus:

- Alle Aufwände in den Bereichen Postproduktion, Konzeption, Redaktion, Design beinhalten eine Korrekturschleife
- Falls nicht anders vereinbart ist vor Ort eine dedizierte, geprüfte Internetleitung mit mind. 8 Mbit Upload vorhanden

#### **Gegenseitige Projektvereinbarung**

Der Auftragnehmer garantiert eine professionelle Umsetzung der Dienstleistungen laut Angebot.

Der Auftragnehmer behält sich vor, den Auftrag in Kooperation mit Partnern durchzuführen oder Teile des Projekts oder das gesamte Projekt an Dritte weiterzuleiten, bzw. Dritte zu beauftragen.

Logo – Einbettungen müssen in HD 1920x1080 Pixel in einer transparenten PNG Datei ins Payout integriert werden bei HD Ausspielungen. Videos sofern eine HD Ausspielung stattfindet, müssen im selbigen Format vorliegen. Die „fps“ ist nebensächlich. Jedoch wird der Wert 25 / 30 empfohlen für Satellitenzuspielungen, Kabelzuspielungen. Im Bereich IP-TV Zuspielungen sind 30 „fps“ empfehlenswert.

Garantie: Alle easyCast Hardware Systeme unterliegen den jeweiligen IT – Garantie – Systemen von Drittherstellern wie Motherboards, Festplatten. easyCast gibt bei Auslieferung die gesetzliche Garantieleistungen weiter. Sonderprogrammierungen bzw. Software – Programme unterliegen keiner Garantiegewährleistung, da diese keine Hardware Systeme darstellen.

Ein Anspruch auf bestimmte Zuschauer volumen im Streamingverfahren (Anzahl) bleibt ausgeschlossen. Alle Regionalen Sender werden mit 1 TB im Monat kalkuliert. Ist das Volumen aufgebraucht, besteht kein Anspruch auf weiterer Traffic von Seiten des PV.

Mündliche Zusagen ohne feste Vertragsparameter verbleiben gegenstandslos.

#### 4. Leitungen Deutsche Telekom / Transport aller easyCast Sender in Nürnberg

easyCast in Vertretung von Andreas Meierle (Hauptfirma immanuel-media.de) haftet nicht für Standleitungs-Anomalien, Ausfälle oder sonstige Anomalien bei Signalübertragung zu Satelliten, Kabelnetzen, IP-Television Netzen. Haftungsansprüche jeglicher Art bleiben ausgeschlossen. Bei Entrichtung der jeweiligen Übertragungs – Servicepauschalen, stimmt der Endkunde (PV, Programmveranstalter) dem uneingeschränkt zu. Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Form. Siehe weitere Signalparameter in der Ausführung von Programmplanung easyCast Sender: (Nürnberg) . Jeder easyCast Sender wird über eine 1 GB Leitung der Deutschen Telekom übertragen.

Die Bandbreite wird von Seiten der Telekom gegenüber easyCast fest zugesichert. Der Sendedienstleister sichert wiederum seinen Endkunden jene Bandbreite fest zu, kann aber aufgrund der begrenzten Einflussmaßnahme keine Garantie für 100 % Verfügbarkeit, Leistungsbeschaffenheit von Endleitungen oder zugesicherte Entstörungsfristen im Jahresabgleich ausgeben. Ein Schadensersatzanspruch verbleibt gegenstandslos. Der SDL (Sendedienstleister) behält sich vor Standleitungsprodukte zu ändern oder einzustellen. Ein Rückanspruch oder Haftungsgrund besteht nicht.

#### 5. Zahlung:

Der Playoutabnehmer richtet seine Zahlung jeweils zum 15. Kalendertag an den Sendedienstleister.

Wird der Zahlung nach mehr als 3 (in Worten drei) Monaten von Seiten des PV nicht oder nicht mehr nachgekommen, so kann der Sendedienstleister seine Serviceleistungen ganz oder teilweise einstellen nach eigenem Ermessen.

Der Programmveranstalter stimmt diesen Bedingungen ausdrücklich zu.

#### 6. Mindestvertragslaufzeit:

Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um jeweils 3 Monate, sofern der PV nicht im erforderlichen Zeitumfang offiziell mit gültiger Unterschrift kündigt. Die Kündigung muss schriftlich und nicht per elektronischer Datenübermittlung! (aufgrund von Spam und weiteren Anomalien kann eine Zuordnung fehlerhaft sein) mit Datum versehen werden. Die Zustellung ist postalisch gerichtet an:

easyCast / immanuel-media  
Holzgasse 20  
D-91790 Raitenbuch

Der Sendedienstleister kann in folgenden Fällen ohne Einhaltungparameter der zeitlichen Abläufe rechtswirksam kündigen:

- sofern der Sendedienstleister aus zwingenden technischen Gründen nicht mehr in der Lage ist, sein Dienstleistungsangebot / Vertraglich zugesicherte Leistungen gegenüber dem PV (Programmveranstalter) aufrechtzuerhalten. Dies betrifft insbesondere technische Anomalien, die nicht mehr in einem angemessenen Zeitrahmen behoben werden können und weder vorhersehbar waren zum Zeitpunkt der Leistungsausgabe, noch mit beeinflussenden anderen Alternativ- oder gleichwertigen Möglichkeiten technisch abgewickelt werden können zur Abstellung des jeweiligen Problems. Technische Umstellungen von Fremdsystemen auf die der Sendedienstleister keinen Einfluss hat und dadurch easyCast Sendesysteme teilweise oder vollständig zum Erliegen kommen.
- Fehlende oder unvollständige Beschaffungsgrundlagen auf Bauteilen die der Weltmarkt vollständig / teilweise nicht mehr zur Verfügung stellt.
- Partnerfirmen Ihren (Vodafone, Kabelnetzbetreiber etc.) Geschäftsbetrieb teilweise oder vollständig einstellen und easyCast von bestimmten Leistungen abhängig ist.
- Ferner bei Aktivierung einer Insolvenz – Anmeldung des Geschäftsbetriebes.  
easyCast kann in Vertretung von Herrn Andreas Meierle Angebote / Leistungen zurücknehmen, aussetzen, oder einstellen ohne Angaben von spezifischen Gründen

#### 7. Projektierungen / Einzelfall – Angebote / Ausschluss Haftungsgrund

Projektierungen bedürfen immer der vollständigen Auflistungs- und oder Beschaffungsform und sind als Gesamtzusammenhang wenn nicht anders ausgegeben bzw. ausgewiesen nur in fortlaufenden Nummernfolge bindend. Dies betrifft Projektierungen für alle easyCast Encoder, Playouts,

Videotextsysteme, EPG. Einzelangebote stellen keinerlei Projektierungen dar. Der Endkunde muss selbst dafür Sorge tragen, das nachfolgende Sendespezifische Systeme mit jenen übermittelten Geräten im Betrieb harmonisieren. Sämtliche AGB's gelten ferner für Kundenspezifische Sonderprogrammierungen und den Erwerb von Hardware, Software, Playoutkauf von easyCast Sendesystemen. Kundenspezifische Sonderprogrammierungen sind von der Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen.

easyCast in Vetreung von Andreas Meierle haftet und übernimmt keine Gewähr für nachfolgende Systeme / Fremd-Systeme die nicht speziell nach Aufführungsangaben Vertraglich festgehalten wurden. Lieferung nach Beschaffungsgrundlagen der Hardware variabel.

Der Endkunde (Programmveranstalter) stimmt diesen Bedingungen ferner monatlicher Zahlung zu und erklärt sich bereit die in den AGB's übermittelten Geschäftsgrundlagen sowie Sonderausführungen uneingeschränkt zuzustimmen. Bei Entrichtung der monatlichen Zahlung werden alle in den AGB's enthaltenen Grundlagen ferner vom PV (Programmveranstalter) als Zustimmungswertung aufgrund von Kenntniserlangung ausgegeben.

#### 8. Höhere Gewalt

Sendesysteme unterliegen räumlichen Begebenheiten. Der Sendedienstleister haftet nicht für eine vollständige oder zeitweise Einstellung des Sendebetriebs aller easyCast Sender im Playout – Center Nürnberg die durch Hochwasserschäden, Naturkatastrophen, Reaktorunfälle, Gewitter, Stromausfälle etc. hervorgerufen werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

- Änderungen im Sinne des technischen Fortschritts vorbehalten -

immanuel-medienproduktion / easyCast / Andreas Meierle, Raitenbuch den 11.04.2004 / Gültigkeit uneingeschränkt fortlaufend  
[www.immanuel-media.de](http://www.immanuel-media.de)